

Zahl der Einbürgerungen sank im 1. Halbjahr 2020 um 20,5% auf 4.254 Personen

Wien, 2020-08-19 – Im **1. Halbjahr 2020** wurde die österreichische Staatsbürgerschaft an 4.254 Personen verliehen, darunter an 12 Personen mit Wohnsitz im Ausland. Damit gab es laut Statistik Austria um 20,5% weniger Einbürgerungen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (5.349 Einbürgerungen). Der seit dem Jahr 2011 beobachtbare Trend steigender Einbürgerungszahlen setzt sich demnach vorläufig nicht fort, u. a. wegen des eingeschränkten Parteienverkehrs aufgrund des Covid-19-Lockdowns. Mehr als ein Drittel der im 1. Halbjahr 2020 eingebürgerten Personen wurde bereits **in Österreich geboren** (1.534 bzw. 36,1%), mehr als die Hälfte waren **Frauen** (54,3%). Der Anteil der **Kinder unter 18 Jahren** betrug 33,0%. Etwas mehr als zwei Fünftel (1.781 oder 41,9%) der neuen Österreicherinnen und Österreicher waren **vor der Einbürgerung Staatsangehörige** eines der folgenden fünf Staaten: Serbien (503 bzw. 11,8%), Bosnien und Herzegowina (477), Türkei (397), Kosovo (231) und Iran – Islamische Republik (173).

In fast allen **Bundesländern** wurden im 1. Halbjahr 2020 weniger Personen eingebürgert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Einzig in Kärnten erfolgten mehr Einbürgerungen (um +28,1% auf 187). Die relativen Rückgänge der Einbürgerungszahlen waren am höchsten im Burgenland (um -32,7% auf 72 Einbürgerungen) sowie in Salzburg (um -29,3% auf 171) und in Wien (um -28,2% auf 1.685), gefolgt von Oberösterreich (um -20,6% auf 608). In Niederösterreich (um -14,4% auf 610), in der Steiermark (um -12,7% auf 412) sowie in Tirol (um -6,6% auf 299) und in Vorarlberg (um -1,0% auf 198) ging die Zahl der Einbürgerungen gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in geringerem Ausmaß zurück.

Fast zwei Drittel aller Einbürgerungen im 1. Halbjahr 2020 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (2.640 Personen bzw. 62,1%). Darunter wurden 1.927 Personen bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen nach mindestens sechs- bzw. zehnjährigem Wohnsitz in Österreich in Verbindung mit besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, EWR-Staatsangehörigkeit, Geburt in Österreich oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 171 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1) und 331 Personen auf Grund der Ehe mit einem Österreicher bzw. mit einer Österreicherin (§11a, Abs. 1 und Abs. 2). 486 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessen** (11,4%), darunter 462 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden 1.128 Personen (26,5%), davon 133 Ehegatten (§16) sowie 995 Kinder (§17) eingebürgert.

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen zu den Einbürgerungen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2018 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Einbürgerungen im 1. Halbjahr 2020 – vorläufige Ergebnisse

Wohnbundesland bzw. Ausland	1. Halbjahr 2020					2. Quartal 2020	
	insgesamt	Veränderung in % ¹⁾	Rechtsgrund ²⁾			insgesamt	Veränderung in % ¹⁾
			Ermessen	Anspruch	Erstreckung		
Österreich (einschl. Ausland)	4.254	-20,5	486	2.640	1.128	1.803	-30,3
Burgenland	72	-32,7	13	37	22	64	16,4
Kärnten	187	28,1	27	117	43	84	33,3
Niederösterreich	610	-14,4	63	365	182	204	-46,2
Oberösterreich	608	-20,6	63	327	218	196	-47,3
Salzburg	171	-29,3	31	89	51	57	-42,4
Steiermark	412	-12,7	53	276	83	203	-16,1
Tirol	299	-6,6	44	191	64	188	11,9
Vorarlberg	198	-1,0	15	129	54	102	8,5
Wien	1.685	-28,2	173	1.101	411	699	-35,6
Ausland	12	-65,7	4	8	-	6	-77,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Gegenüber dem Vorjahreszeitraum. – 2) Paragraph des StbG 1985 idF der Novelle 2018 (in Kraft seit 01.09.2018); Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16, 17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:
Anita MIKULASEK, Tel.: +43 (1) 71128-7275 bzw. demographie@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA